



Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Klima
Herr Andreas Götz, Vizedirektor
3003 Bern

Bern, 20. Oktober 2011

Zuständig: Rahel Weber
Sekretariat: Jeannine Schwaiger
Dokument: 111020_Anpassung an die Klimaänderung.doc

per E-Mail zugestellt an:
roland.hohmann@bafu.admin.ch

Strategie zur Anpassung an die Klimaänderung: Informelle Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Götz

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 7. September 2011 laden Sie uns ein, zur oben genannten Strategie des Bundes Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) vertritt rund 60'000 Bauernfamilien, die fast die Hälfte der Schweizer Fläche und Landschaften bewirtschaften, unterhalten und bewohnen. Sie sind massgeblich an der Ernährung der Bevölkerung und der Gestaltung des Landschaftsbildes beteiligt.

Die Landwirtschaft ist vom Klimawandel besonders stark betroffen, da sie in und mit der Natur arbeitet. Daneben ist die Anpassung an die Klimaänderung jedoch auch in anderen Sektoren unumgänglich. Eine sektorübergreifende Anpassungsstrategie und die angestrebte Vision im Sektor Landwirtschaft begrüssen wir deshalb. Die konkrete Umsetzung der ausgearbeiteten Ziele im Aktionsplan wird nun entscheidend sein.

Bereits heute unternimmt die Schweizer Landwirtschaft Anstrengungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in verschiedenen Bereichen. Wir verfolgen aktiv die Resultate aus der Forschung, um sie gegebenenfalls in die Praxis umzusetzen. Im Energiebereich unterstützt der SBV Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und fördert den Ausbau von erneuerbaren Energien wie Biogas, Sonnen- oder Windenergie. Damit wird ein Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen geleistet. Ausserdem wurde mit Partnern das Netzwerk AgroCleanTech aufgebaut. Sein Ziel ist es, die Energie-, Ressourcen- und Klimateffizienz sowie die Produktion von Energie in der Schweizerischen Landwirtschaft zu stärken. Dies soll im Einklang mit wirtschaftlichen Aspekten erreicht werden.

Im Strategieplan werden die Auswirkungen von Massnahmen anderer Sektoren auf die Landwirtschaft teilweise zu wenig berücksichtigt. So hat beispielsweise die Ausdehnung von Vernetzungs- und Schutzflächen im Biodiversitätsmanagement Folgen auf die Nutzung landwirtschaftlicher Flä-



chen. Für den SBV hat die Ernährungssouveränität oberste Priorität, doch auch die effiziente Nutzung der Ressourcen und der Erhalt der Biodiversität sind von grosser Wichtigkeit. Durch die vielseitigen Ansprüche und Forderungen entstehen Zielkonflikte. Ein bedeutender Konflikt ist die Rentabilität im Rahmen der umweltverträglichen Produktion. Diese Zielkonflikte müssen in der Anpassungsstrategie deutlicher hervorgehoben und Lösungen aufgezeigt werden. Ein erster Schritt ist die Regelung der Wasserentnahmen bei Trockenheit, welche erwähnt wird. Die Anpassungsmassnahmen dürfen nicht zu Mehrkosten führen und die Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit muss vermieden werden. Neben ökologischen, müssen soziale und ökonomische Kriterien beachtet werden. Eine differenzierte Kosten/Nutzen-Analyse der Massnahmen und eine gewisse Flexibilität sind deshalb notwendig.

Wir hoffen, dass diese allgemeinen Bemerkungen und die Argumente, die im angehängten Fragebogen gemacht werden, berücksichtigt werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband



Martin Rufer
Leiter Departement Produktion,
Märkte und Ökologie



Alexandra Cropt
Leiterin Geschäftsbereich
Energie und Umwelt

Beilage: Fragenkatalog zur Strategie des Bundes

Anpassung an die Klimaänderung in der Schweiz – die Strategie des Bundes

A Generelle Fragen

A1	Stellt die Anpassungsstrategie einen nützlichen Rahmen dar für die Anpassung an die Klimaänderung in der Schweiz?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----	---	--	-------------------------------

Kommentar:

- Grundsätzlich ja. Da die Argumentation sehr knapp gehalten wird, kann die genaue Ausrichtung unterschiedlich interpretiert werden. Für den Erfolg der Strategie wird deshalb der Massnahmenplan der zuständigen Departemente und schlussendlich der Aktionsplan entscheidend sein. Insbesondere in der Landwirtschaft müssen Wirtschaftlichkeit und Flexibilität gewährleistet sein.
- Die Ansprüche an die Schweizer Landwirtschaft sind vielfältig. Zwangsläufig kommt es zu Zielkonflikten, z.B. zwischen Produktion und Biodiversität. Die Strategie muss einen Beitrag dazu liefern, diese Konflikte, die sich in Zukunft vermehrt stellen werden, zu lösen. Ein erster wichtiger Ansatz dazu ist die Regelung der Wasserzuteilung (Kapitel 2.1.2).

A2	Sind die Sachverhalte in der Anpassungsstrategie korrekt wiedergegeben?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----	---	--	-------------------------------

Kommentar: -

A3	Ist die Strategie eine gute Grundlage für eine künftige Zusammenarbeit des Bundes mit Kantonen, Gemeinden, Verbänden und Privaten bei der Anpassung an die Klimaänderung?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----	---	--	-------------------------------

Kommentar:

Positiv ist, dass Landnutzer schon früh in die Planungsphasen einbezogen werden sollen, z.B. Kapitel 4.7.3, rechtlicher Rahmen.

A4	Haben Sie weitere generelle Bemerkungen zur Anpassungsstrategie?		
----	--	--	--

Kommentar:

Wiederholt wird von Chancen und Nutzen gesprochen, die durch die Klimaänderung entstehen können. In den Ausführungen fehlen das konkrete Aufzeigen und die Massnahmen zur Nutzung dieser positiven Entwicklung grösstenteils.

B Fragen zum Inhalt der Strategie

B1 Sind die wichtigsten sektorenübergreifenden Herausforderungen, die sich bei der Anpassung an die Klimaänderung ergeben, abgedeckt? ja nein

Kommentar:

- **Kapitel 2.1.4:** Im Bereich der „Hangstabilität und Massenbewegung“ nimmt die Landwirtschaft auf bewirtschafteten Flächen eine wichtige Rolle bei der Prävention ein. Eine Sensibilisierung ist deshalb auch in diesem Sektor von grosser Bedeutung und Nutzen.
- **Kapitel 2.1.5:** Die Landwirtschaft ist neben Wasserwirtschaft, Energie etc. von der steigenden Schneefallgrenze betroffen und deshalb in Abb. 2.1 und Kapitel 2.1.5 zu nennen. Die höhere Schneefallgrenze kann zu verlängerten Vegetationsperioden in Sömmerungsgebieten, Beweidung in höheren Lagen, erhöhter Erosionsgefahr, veränderter Wiederbewaldungsdynamik und Änderung der Biodiversität führen. Daraus ergeben sich vielfältige Einflüsse auf die Bewirtschaftung. Zusätzlich ist auch die Waldwirtschaft vom Anstieg der Schneefallgrenze betroffen und in Abb. 2.1 und Kapitel 2.1.5 zu erwähnen. Eine angemessene Bewirtschaftung und Baumwahl werden sich daraus ergeben.
- **Kapitel 2.1.6:** Der letzte Satz im dritten Absatz („In der Landwirtschaft müssen Bewirtschaftungsmethoden ... und das Auswaschen von Nährstoffen verhindern.“) muss entfernt werden. Die Vorschläge sind für die Strategie zu konkret.
- **Kapitel 2.1.7:** In den Herausforderungen „Veränderung von Lebensräumen, Artenzusammensetzung und Landschaft“ wird die Landwirtschaft als betroffener Sektor nicht erwähnt, auch wenn sie in Abb. 2.1.5 als Beteiligte genannt wird. Der klimabedingte Wandel von Lebensräumen und Arten kann jedoch eine veränderte Bewirtschaftung zur Folge haben (z.B. Schnittzeitpunkt, andere Wiesensaat). Auch das Schutz- und Vernetzungssystem für Lebensräume ist primär auf Landwirtschaftsland angesiedelt. In Kapitel 2.1.7 ist die Landwirtschaft deshalb zu integrieren. Der SBV stellt sich ausserdem gegen die Erstellung weiterer Vernetzungs- und Schutzflächen auf Kosten der Nahrungsmittelproduktion.

B2 Sind die wichtigsten Sektoren, die von der Klimaänderung betroffen sind, abgedeckt? ja nein

Kommentar: -

B3 Ist die Auswahl der Handlungsfelder der Sektoren nachvollziehbar und vollständig? ja nein

Kommentar:

- **Kapitel 4:** Die Einschätzung des Handlungsbedarfs (klein, mittel, gross) in den einzelnen Feldern ist nicht überall nachvollziehbar. Die Anzahl Handlungsfelder mit grossem und mittlerem Handlungsbedarf in den einzelnen Sektoren stimmt nicht in allen Fällen mit der Anzahl Handlungsfelder in der entsprechenden Grafik überein (siehe z.B. Kapitel 4.1.1). Ausserdem sind Rangfolge und Unterscheidung zwischen den Feldern mit mittlerem und grossem Handlungsbedarf teilweise falsch oder undeutlich (siehe z.B. Kapitel 4.3.1).
- **Kapitel 4.1.1:** Das Handlungsfeld Bodenerosion (W11) kann von der Wasserwirtschaft nicht direkt beeinflusst werden, auch wenn die Folgen diesen Sektor treffen. Die Anpassungen auf verstärkte Niederschläge müssen in der Landwirtschaft erfolgen. Das Feld wird im Übrigen bei den Zielen der Anpassung der Wasserwirtschaft nicht weiter konkretisiert.
- **Kapitel 4.1.2:** Wir begrüssen ein koordiniertes Wassermanagement mit einer integralen Bewirtschaftung sehr.
- **Kapitel 4.3, 4.4, 4.5:** Erneuerbare Energien (Biogas, Wind- oder Sonnenenergie) werden v.a. in der Landwirtschaft in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Sie sind nicht wie die Wasserkraft oder die thermischen Kraftwerke eng mit dem Wasserregime und der Temperatur verknüpft. Deshalb ist es sinnvoll, erneuerbare Energien nicht nur in der Raumentwicklung (Kapitel 4.9), sondern auch in den zu Beginn genannten Kapiteln zu integrieren. Dadurch kommt es im Zusammenhang mit der

- Anpassung auch zu einer Senkung der Treibhausgasemissionen, was ein weiteres Ziel der Schweizer Klimapolitik ist (Kapitel 3, Ziel 3). Wichtig ist zusätzlich die Steigerung der Energieeffizienz.
- **Kapitel 4.9.1:** Es ist unbegreiflich, dass die Landwirtschaft in keiner Weise bei der Raumplanung berücksichtigt werden soll. Zwar besteht durch die Klimaänderung kein direkter Einfluss auf die Raumplanung in der Landwirtschaft. Die raumplanerischen Massnahmen bei Tourismus, Siedlungsentwicklung, Biodiversität etc. haben aber einen direkten Einfluss auf landwirtschaftliche Flächen (z.B. Versiegelung, suburbane Freiräume, Gewässerraum). Die Raumentwicklung soll nicht nur landschaftlich (Kapitel 4.9.1, R2), sondern auch landwirtschaftlich nachhaltig erfolgen.

B4 Sind die formulierten Anpassungsziele der Sektoren nachvollziehbar und vollständig? ja nein

Kommentar:

- **Kapitel 4.3.6:** Der SBV schlägt bei den Zielen der Anpassung Preisvolatilität (L6) im Rahmen der AP 2014-17 eine Risikoabsicherung vor, welche vom Bund finanziert werden kann und unter anderem eine Sicherheit gegen die Folgen des Klimawandels bietet (siehe dazu Stellungnahme des SBV zur AP 2014-17 vom 28.06.2011). Diese Option soll in den Aktionsplänen berücksichtigt werden.
- **Kapitel 4.7.3:** Die Stossrichtung „Umsiedlungsmassnahmen von Lebensräumen und Arten“ im Biodiversitätsmanagement ist nicht nachvollziehbar. Wie in Kapitel 3, Ziel 10 geschrieben, ist die Anpassung „...ein dynamischer Prozess. Im Vordergrund steht nicht das Bewahren des heutigen Zustandes...“. Umsiedlungsmassnahmen bezwecken aber genau dies. Beispiele aus der Praxis zeigen, dass die Durchführung sehr aufwändig ist und der Erfolg oft ausbleibt. Natürliche Systeme sind äusserst komplex und stehen in ständigem Austausch mit der sie umgebenden Umwelt.

B5 Ist das skizzierte Vorgehen bei der Umsetzung der Strategie zielführend? ja nein

Kommentar: -

B6 Haben Sie weitere Bemerkungen zum Inhalt?

Kommentar:

Tabelle 5.1:

- **Schnittstelle Landwirtschaft/Biodiversitätsmanagement:** Die Landwirte kennen die Regeln des standortgerechten Anbaus und wissen, wo welche Kulturen und Fruchtfolgen am meisten Sinn machen. Die Weiterentwicklung der Landwirtschaft hin zu einem genau geplanten und vorgeschriebenen Anbau wird vom SBV abgelehnt.
- **Schnittstelle Biodiversitätsmanagement/Raumentwicklung:** Wie in der Landwirtschaft sollen auch im Siedlungsraum Schutz- und Vernetzungsflächen entstehen. Es geht nicht nur um das „Einbinden von Biodiversitätsaspekten in die Siedlungsplanung“, sondern um die konkrete Förderung und Umsetzung.
- **Schnittstelle Landwirtschaft/Energie:** Aus den in B3, Kapitel 4.3, 4.4, 4.5 erläuterten Gründen soll diese Schnittstelle in Tabelle 5.1 ergänzt werden.
- **Schnittstelle Landwirtschaft/Raumentwicklung:** Bei den Schnittstellen zwischen den Sektoren muss die Schnittstelle Landwirtschaft/Raumentwicklung explizit erwähnt werden (Begründung siehe B3, Kapitel 4.9.1).